

Arbeitskreis Hexenprozesse
Hartmut Hegeler
Sedanstr. 37
D-59427 Unna
Tel. 02303 53051
www.anton-praetorius.de

3. Juni 2016

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/ Südholstein

An den Kirchenkreisrat
Vorsitz: Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer
Propst in Altona-Blankenese
Propst Thomas Drope in Pinneberg

An die Kirchenkreissynode
Synodenpräsidium Präses: Helmut Stange, Altona
Kieler Straße 103
22769 Hamburg
info@kirche-hamburg-west.de
info@kirche-hamburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenkreisrates!
Sehr geehrter Herr Propst Dr. Melzer!

Sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenkreissynode!
Sehr geehrter Herr Präses Stange!

Sehr geehrte Schwestern und Brüder!

**Betr. 500. Jahrestag der Reformation:
Gedenkgottesdienst für die Opfer der Hexenverfolgung in Hamburg**

Das Gedenken an die Reformation ist ein Grund zum Feiern, hat aber auch dunkle Seiten und brachte im evangelischen Hamburg 100 Menschen in Hexenprozesse. Fast alle Hexerei-Anklagen erfolgten, nachdem die Reformation Einzug in Hamburg hielt und 1529 unter Mitwirkung von Johannes Bugenhagen eine neue Kirchenordnung eingeführt wurde (siehe Anlage).

Ich möchte Ihnen vorschlagen und Sie bitten, zum 500. Jahrestag der Reformation in einem Gedenkgottesdienst der Opfer der Hexenverfolgung in Hamburg zu gedenken und ihnen die Christenehre zurückzugeben.

Ich bitte Sie um eine Empfangsbestätigung meines Schreibens.
Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Hegeler

Anhang: Die Kirchen und die Hexenprozesse

Die Hexenverfolgung der Frühen Neuzeit ist ein dunkles Kapitel der Geschichte des christlichen Abendlandes. Allein in Deutschland wurden in evangelischen und katholischen Gebieten nach heutigem Forschungsstand mindestens 25.000 Frauen, Männer und Kinder im Namen Gottes zu Unrecht als "Hexen" angeklagt, gefoltert und verbrannt. In Zeiten der modernen Naturwissenschaften ist jedem einsichtig: Es gab und gibt keine „Hexen“ im Sinne der Anklage.

Nun hat sich mit Franziskus erstmals der katholische Papst in einer Messe am 11. April 2016 zu den Hexenverfolgungen geäußert: "Kirchliche Hexenverfolgung war Unrecht."

<http://religion.orf.at/stories/2768112/>

Luther und die Hexenprozesse

Zwar führten nicht kirchliche, sondern weltliche Gerichte die Hexenprozesse durch, aber die Hexenverfolgung wurde theologisch legitimiert, oft von Geistlichen durch ihre Predigten ausgelöst und mit Billigung der katholischen und der evangelischen Kirchen durchgeführt. Sie beriefen sich auf 2. Mose 22,17: "Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen!" Martin Luther sagte: "Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an." Calvin rief in Genf zur Verfolgung und Verbrennung der Hexen auf.

Luther glaubte an die Existenz von Hexen und forderte entschieden deren Verfolgung und Hinrichtung, wenn auch mit Einschränkungen. Z.B. hatte Luther Zweifel an einer Unzucht mit dem Teufel oder eines Fluges zum Hexensabbat. Die Sünde der Zauberei, d.h. sich auf Hexerei einzulassen, hielt er hauptsächlich als Verstoß gegen das 1. Gebot. Die Aussage des Alten Testament 'Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen` (2. Mose 22, 17) hatte für ihn Gültigkeit. 1526 hielt Luther eine eindeutige Hexenpredigt über diesen Bibeltext. Aussagen von Luther und Calvin über Hexerei bzw. Zauberei finden sich bis heute im Kleinen Katechismus von Luther (Erklärung zu den Zehn Geboten, Das zweite Gebot) und im reformierten Heidelberger Katechismus.

Die weltliche Obrigkeit wurde von Luther ausdrücklich dazu aufgefordert, die angeblichen Hexen schärfer zu bestrafen. Regierende in lutherischen Fürstentümern und Städten, Juristen und Theologen sind ihm darin gefolgt. In der Folge führten viele Fürsten, Territorien und Städte umfangreiche Hexenverfolgungen durch.

Vielerorts brachten Theologen durch ihre Argumentation Hexenverfolgungen in Gang. In Hexenpredigten schürten sie die Hexenangst und riefen zur Verfolgung von Hexen auf. Von einer alleinigen Verantwortung der Kirchen für Entstehung und Durchführung der Hexenprozesse kann nicht gesprochen werden, doch durch ihre Verkündigung trugen die Kirchen Mitverantwortung für die Entstehung und Beförderung der Hexenverfolgung.

Viele Menschen heutzutage sind schockiert, wenn sie von Luthers Predigten zur Hexenverfolgung lesen, und können sie nicht mehr nachvollziehen, dass im Namen des Evangeliums unendliches Leid über viele Unschuldige und ihre Familien gebracht worden ist. Luthers Haltung zu Hexenverbrennungen wird heute zu Recht als Belege einer todbringenden Intoleranz und als <dunkle Schatten> der Reformation erkannt (so Dr. h.c. Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der EKD, in: "Reformation und Toleranz" - Vortrag am 23.01.2013 beim "Abend der Begegnung" der Ev.luth. Landeskirche in Braunschweig, Dom zu Braunschweig)."

Die Hexenverfolgungen hatten tiefgreifende Folgen für die Stellung der Frauen bis in die Gegenwart hinein. Zudem waren viele Angeklagte in den Hexenprozessen Fremde, Zugezogene. Sündenbocksuche und Fremdenfeindlichkeit zerstören auch in heutiger Zeit friedliches Zusammenleben.

Anlage: Hexenprozesse in Hamburg

In Hamburg und seinen Ortsteilen wurden von 1444 bis 1738 mindestens 101 Verfahren gegen mutmaßliche Hexen, Zauberer, Wahrsager/innen usw. angestrengt.

Fast alle Hexerei-Anklagen erfolgten, nachdem die Reformation Einzug in Hamburg hielt und 1529 unter Mitwirkung von Johannes Bugenhagen eine neue Kirchenordnung eingeführt wurde.

Mindestens 81 der Prozesse (80 %) endeten mit dem Tod der Angeklagten. Lediglich 14 der gefundenen Fälle endeten mit einer Freilassung, Landesverweis, Rutenschläge oder Flucht. Hexenprozesswellen gab es in den Jahren 1544-1545 (mit 11 Angeklagten), 1555-1556 (mit 17 Angeklagten), 1575–1583 (mit 23 Angeklagten) und 1610 (mit 5 Angeklagten in Harburg), von denen die meisten hingerichtet wurden.

Weitere Informationen zu Hexenprozessen in Hamburg:

https://de.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung_in_Hamburg

Namen der Opfer der Hexenprozesse in Hamburg:

<http://www.anton-praetorius.de/downloads/namenslisten/Hamburg%20Namensliste%20mit%20Ortsteilen%20b.pdf>